

II- 614 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl.: 35.041 - G/72

Wien, 10. März 1972

222 / A.B.
zu 270/J.
Präs. an: 20. März 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. LEITNER und Genossen (ÖVP). Nr. 270/J, vom 15. Feber 1972, betreffend Mittel für den Schutzwasserbau in Tirol.

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Bundesmittel für den Schutzwasserbau in den Jahren 1970 und 1971, welche in Tirol zur Verfügung standen?
2. Wie verteilten sich diese Mittel auf
 - a) Wildbach- und Lawinenverbauung
 - b) Bundesflüsse
 - c) Konkurrenzgewässer?
3. Welche Beträge davon stammen aus dem Katastrophenfonds?
4. Ist die Zuteilung von Bundesmitteln für den Schutzwasserbau 1972 bereits erfolgt?
5. Wenn ja, welche Bundesmittel sind für die Wildbach- und Lawinenverbauung, welche für die Bundesflüsse bzw. für die Konkurrenzgewässer für Tirol vorgesehen?
6. Welche Beträge davon stammen aus dem Katastrophenfonds?
7. Können mit diesen Mitteln neben den laufenden Arbeiten die Großbauvorhaben Zillerregulierung, Drauregulierung, Hochwasserschutz Landeshauptstadt Innsbruck begonnen werden?
8. Kann in Tirol mit den für 1972 vorgesehenen Mitteln das Bauvolumen von 1971 aufrechterhalten werden?
9. Reichen die für 1972 bereitgestellten Mittel aus, um das eigene Arbeitspersonal des Schutzwasserbaues insbesondere der Wildbach- und Lawinenverbauung in vollem Umfang weiter zu beschäftigen?

- 2 -

10. Welche Kostensteigerungen haben sich im Schutzwasserbau im Jahre 1971 gegenüber dem Vorjahr ergeben?

Antwort:

Zu 1.:

Für den Schutzwasserbau in Tirol standen Bundesmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

1970	155,136.936 Schilling
1971	142,611.759 Schilling

Zu 2.:

Diese Bundesmittel verteilen sich wie folgt:

Auf Bauten an Bundesflüssen:

1970	61,050 Mio S
1971	53,653 Mio S

Auf Bauten an Konkurrenzgewässern:

1970	44,200 Mio S
1971	32,726 Mio S

Auf die Wildbach- und Lawinenverbauung:

1970	49,887 Mio S
1971	56,233 Mio S

Zu 3.:

Von den angeführten Bundesmitteln stammen aus dem Katastrophenfonds:

Für Bauten an Bundesflüssen:

1970	24,000 Mio S
1971	23,773 Mio S

- 3 -

Für Bauten an Konkurrenzgewässern:

1970	31,260 Mio S
1971	21,359 Mio S

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung:

1970	36,266 Mio S
1971	40,400 Mio S

Zu 4.:

Die Zuteilung der Bundesmittel für den Schutzwasserbau 1972 ist bereits erfolgt.

Zu 5.:

Für den Schutzwasserbau in Tirol im Jahre 1972 sind Bundesmittel in folgender Höhe vorgesehen:

Für Bauten an Bundesflüssen:	35,000 Mio S
Für Bauten an Konkurrenzgewässern:	28,808 Mio S
Für die Wildbach- und Lawinenverbauung:	rd. 50 Mio S

Zu 6.:

Von den angegebenen Bundesmitteln stammen aus dem Katastrophenfonds:

Für Bauten an Bundesflüssen:	25,100 Mio S
Für Bauten an Konkurrenzgewässern:	21,900 Mio S
Für die Wildbach- und Lawinenverbauung:	rd. 42 Mio S

Zu 7.:

Mit den im Jahre 1972 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln können die laufenden Arbeiten fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden. Das Großbauvorhaben Zillerregulierung wird im Jahre 1972 fertiggestellt werden. Mit der Drauregulierung im Raume Sillian wird im Herbst des laufenden Jahres begonnen werden

- 4 -

und für den Hochwasserschutz der Landeshauptstadt Innsbruck werden im Jahre 1972 die Voraussetzungen für den Baubeginn (wasserrechtliche Bewilligung, technische und finanzielle Genehmigung) geschaffen werden.

Zu 8.:

Im Jahr 1971 wurden für die Zillerregulierung im Rahmen einer Sonderfinanzierung Bundesmittel in der Höhe von rund 28 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Heuer müssen für dieses Großbauvorhaben - im Hinblick auf den Abschluß der Arbeiten - nur mehr rund 4 Millionen Schilling an Bundesmitteln aufgewendet werden. Bei Berücksichtigung dieses Umstandes ergibt sich, daß für die Durchführung der übrigen Projekte des Schutzwasserbaues in Tirol im laufenden Jahr Bundesmittel in annähernd gleicher Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung stehen.

Zu 9.:

Die im Jahre 1972 zur Verfügung stehenden Mittel werden ausreichen, um das eigene Arbeitspersonal (Stammpersonal) im Bereich des Flußbaues und der Wildbach- und Lawinenverbauung weiter zu beschäftigen.

Zu 10.:

Im Schutzwasserbau sind die Kostensteigerungen bei den einzelnen Projekten je nach deren Lage, Art und Größe unterschiedlich hoch. Sie lagen im Jahr 1971 bei 6 % und mehr.

Der Bundesminister:

